



Virtuelle HVs: MASSIVE EINSCHRÄNKUNGEN DER AKTIONÄRSRECHTE

DSW Newsletter – Januar 2021

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Aktionäre, die auf Bildschirme starren Seite 3

Experten-Tipp: Airbnb-IPO: Chancen, aber
auch nicht zu unterschätzende Risiken Seite 5

Rauswurf ohne Rechte – Aktionäre
in Corona-Zeiten Seite 6

Investorenkonferenz auch virtuell
ein großer Erfolg Seite 7

DSW-Landesverbände

DBI GmbH und vermittelte
Photovoltaikanlagen Seite 8

Kapitalmarkt

Healthcare-Branche: Gesunde Renditen Seite 10

Dr. Markus C. Zschaber:

Morgendämmerung bei Schwellenländern Seite 12

HAC-Marktkommentar Seite 14

Veranstaltungen Seite 5

Investor-Relations-Kontakte Seite 15

Mitgliedsantrag Seite 17

Editorial

Bundestag entscheidet über Steuerirrsinn



Liebe Leserinnen und Leser,

seit über einem Jahr kämpfen wir nun gegen die absurden und unserer Ansicht nach verfassungswidrigen Vorschläge der SPD-Fraktion, die steuerliche Verrechnung von Totalverlusten bei Aktien und Anleihen und bei jeglichen Verlusten aus Termingeschäften so weit wie möglich einzuschränken.

Nachdem sich der Bundesrat zunächst klar gegen die eingeschränkte Verlustverrechnung gestellt hat und verfassungsrechtliche Bedenken anmeldete, war kurz sogar wieder Hoffnung aufgekommen, dass das Thema komplett verschwindet. Das war leider nicht der Fall. Stattdessen beschloss die große Koalition im Finanzausschuss, die Verlustverrechnung trotz der Bedenken einzuschränken. Immerhin gab es eine Erleichterung: Anstelle der zunächst gewährten 10.000 Euro Verlustverrechnung pro Jahr, werden es nun 20.000 Euro sein.

Warum die CDU es nicht geschafft hat, dies erfolgreich zu verhindern, bleibt ein Rätsel. Am 16. Dezember hat nun der Bundestag dem Jahressteuergesetz 2020 zugestimmt und am 18. Dezember folgte der Bundesrat. Damit ist es amtlich: Das Gesetz wird kommen.

Damit ist unser Kampf aber nicht beendet. Es beginnt lediglich ein neuer Abschnitt. Und so wird nun umgesetzt, was wir bereits vorbereitet haben: Eine Klage gegen diesen Steuerirrsinn. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei Ihnen für die Unterstützung in den letzten 14 Monaten. Seien es die 44.000 Anleger, die unsere Petition unterstützt haben, oder auch die unzähligen Zuschriften, die uns erreichen. Dafür vielen Dank! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © RStone - stock.adobe.com;
 Seite 3: ©shockfactor.de - stock.adobe.com; Seite 6: ©shockfactor.de - stock.adobe.com; Seite 13: ©Sasin TIPCHAI - stock.adobe.com;
 –
 Seite 2 und 5: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 8: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com;
 Seite 10: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 12: © uergen Bindrim;
 Seite 15 und 16: ©Kalim - Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Aktionäre, die auf Bildschirme starren

Europaweit hat die Corona-Pandemie Hauptversammlungen ins Netz verbannt – mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen.



Die Hauptversammlung (HV) ist einer der wichtigsten Pfeiler der Aktionärsdemokratie. Viele Rechte der Anteilseigner einer AG hängen direkt mit diesem einmal jährlich stattfindenden Termin zusammen. So ist ohne das zustimmende Votum der Aktionäre weder die Ausschüttung einer Dividende möglich noch Kapitalmaßnahmen oder Satzungsänderungen. Auch die Bestellung des Wirtschaftsprüfers oder die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern setzen entsprechende HV-Beschlüsse voraus.

„Neben den Abstimmungen, ist die Hauptversammlung zudem der einzige Ort, an dem das Management den Aktionären Bericht erstatten, direktes Feedback aushalten und Fragen beantworten muss“, sagt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin.

Das alles hat sich durch die Covid-19-Pandemie europaweit erheblich verändert. Gemeinsam mit dem europäischen Anlegerschutzverband BETTER FINANCE hat die DSW deshalb analysiert, wie ausgewählte EU-Mitgliedstaaten auf die Corona-Pandemie reagiert haben.

Das Gros der europäischen Unternehmen setzte auf virtuelle Hauptversammlungen

Da Präsenzhauptversammlungen nicht möglich waren, wurden bestehende Regeln für die Teilnahme an Hauptversammlungen so gelockert, dass die AGs ihre Aktionärsreffen nicht nur deutlich später, sondern auch rein virtuell abhalten können. Insgesamt 67 Prozent der Unternehmen in den analysierten Indizes nutzten diese Möglichkeit. „Wie die Zahl 2021 ausfallen wird, hängt neben dem Verlauf der Pandemie auch davon ab, wie weit die Gesetzgeber das Rad wieder zurückdrehen. Wir können nur dringend davor warnen, die aktuelle Gesetzgebung als Blaupause für eine Reform der Hauptversammlung insgesamt nutzen zu wollen“, so Benner-Heinacher.

Aktionärsrechte lassen zu wünschen übrig

Mit den Notstandsgesetzen sind in den meisten Ländern massive Einschränkungen der Aktionärsrechte einhergegangen. „Oft wurden in den Gesetzen Mindeststandards formuliert. Die Unternehmen hatten also durchaus einen Ermessensspielraum, ihren Aktionären mehr Rechte und Möglichkeiten einzuräumen. Genutzt haben das nur wenige“, erläutert die Anlegerschützerin.

In einigen Mitgliedstaaten, wie etwa Deutschland, haben Aktionäre kein Rederecht während der HV. Was die Fragen angeht, können die AGs hierzulande festlegen, dass diese bis zwei Tage vor der Veranstaltung schriftlich eingegangen

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



sein müssen. Damit nicht genug: Welche der Frage auf der Hauptversammlung beantwortet werden, liegt im Ermessen des Unternehmens. Immerhin muss sichergestellt sein, dass Aktionäre, falls sie Widerspruch zu Protokoll einlegen wollen, dies bis zum Ende der Veranstaltung auf elektronischem Wege machen können. Für die Stimmabgabe reicht nach der Notstandgesetzgebung in Deutschland die Bereitstellung der elektronischen Briefwahl als Mindeststandard völlig aus. Die Stimmabgabe während der HV ist nicht vorgeschrieben.

Virtuelle HVs: Europa ist nicht gleich Europa

Etwas besser sieht es in Österreich aus. Dort sind die Aktionäre grundsätzlich berechtigt, während der laufenden virtuellen Hauptversammlung Fragen zu stellen, sich zu äußern und auch abzustimmen. Allerdings können Unternehmen, die mehr als 50 Anteilseigner haben, festlegen, dass die Stimmabgabe oder die Einlegung eines Widerspruchs nur durch einen Sonderbevollmächtigten erfolgen kann. Darüber hinaus haben AGs die Möglichkeit, das

Rederecht vollständig einzuschränken, wenn sie sich im Vorfeld für den schriftlichen Weg entscheiden.

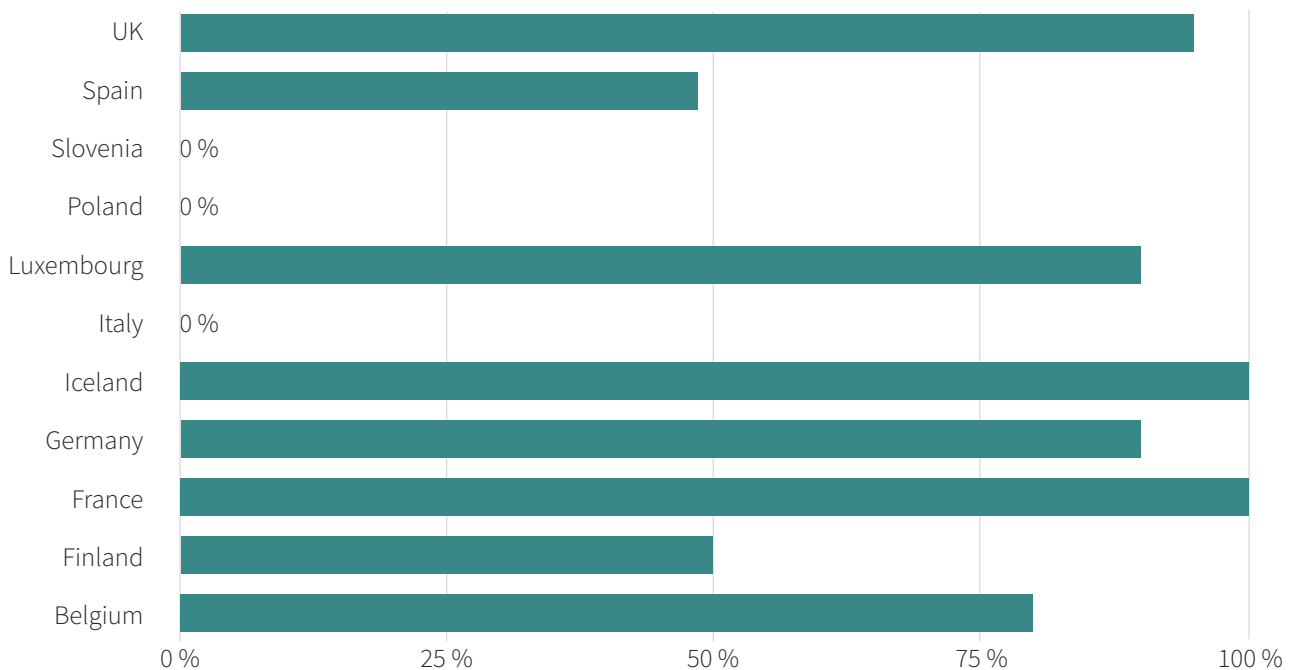
Insgesamt haben die europäischen Gesetzgeber bei den Notstandsgesetzen in verschiedenen Rechtsordnungen durchaus unterschiedliche Ansätze gewählt. Während in einigen Ländern versucht wurde, den Charakter und die damit verbundenen Aktionärsrechte der klassischen Präsenz-Hauptversammlung auf die rein virtuellen Aktionärs-Treffen so gut wie möglich zu übertragen, erlauben die Notfallregeln anderer Staaten eine reine Ausstrahlung des Treffens ohne jede Teilnahmemöglichkeit seitens der Aktionäre. In Irland und dem Vereinigten Königreich, reicht sogar in einigen Fällen eine Audioübertragung aus. Das Notstandsgesetz in Frankreich erlaubt selbst Treffen hinter verschlossenen Türen ohne jede Audio- oder Videoübertragung und ohne Aktionärsfragen während der Sitzung, wenn sich das Unternehmen dafür entscheidet.

Der vollständige Bericht von DSW und BETTER FINANCE ist [hier](#) abrufbar.

Beliebt: Virtuelle Hauptversammlungen 2020

Anteil der Unternehmen des jeweils wichtigsten Index, die 2020 ihre Hauptversammlung rein virtuell abhielten.

Quelle: BETTER FINANCE, DSW



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

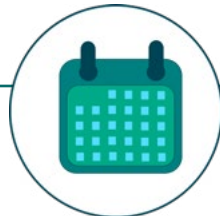
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Airbnb-IPO: Chancen, aber auch nicht zu unterschätzende Risiken

Frage: Als Aktionär von Lufthansa und TUI bin ich aktuell von der Corona-Krise auch finanziell hart getroffen. Dennoch interessiere ich mich für den Börsengang von Airbnb, da ich die Plattform selbst oft benutze, um Wohnungen zu buchen. Wie schätzen Sie den angepeilten IPO ein? Wo sehen Sie Risiken für das Unternehmen? Und wieso gibt es zwei Klassen von Aktien bei Airbnb?

Antwort: Im Gegensatz zu Deutschland war das Jahr 2020 in den USA bisher für Börsengänge aus dem Tech-Bereich erstaunlicherweise sehr gut. Das von ihnen angesprochenen Going Public der Plattform Airbnb ist da ein weiteres Beispiel. Und das, obwohl das Unternehmen nach meiner Einschätzung durchaus massiv von den Reisebeschränkungen in der COVID-19 Krise betroffen war – mit Umsatzeinbrüchen bis zu 70 Prozent. Allerdings war dieser Rückgang immer noch deutlich weniger gravierend als bei den von Ihnen ebenfalls gehaltenen Unternehmen TUI und Lufthansa. Risiken gibt es also auch bei Airbnb. Zusätzlich zu den Unwägbarkeiten der Pandemie kommt hier noch hinzu, dass immer mehr Städte und Gemeinden wie zum Beispiel Paris die Vermietung von Wohnräumen über diese Plattform einschränken beziehungsweise regulieren wollen. Das könnte auf Dauer das Geschäftsmodell beeinträchtigen. Wie bei vielen Börsengängen von US-Tech-Unternehmen gibt es bei AirBnB A- und B-Aktien. Die B-Aktien verfügen über ein 20-faches Stimmrecht. Eine A-Aktien wiederum hat nur eine Stimme. Nur Letztere werden zum IPO angeboten.



Veranstaltungen – es geht wieder los!

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona bieten wir seit September 2020 wieder unsere Veranstaltungen an, die wir aktuell als virtuelle Anlegerforen umsetzen. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Wann das nächste virtuelle Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Rauswurf ohne Rechte – Aktionäre in Corona-Zeiten

Einige Aktiengesellschaften nutzen die Corona-Notstandsgesetze für massive Maßnahmen – zum Leidwesen der Aktionäre. Ein besonders unerfreuliches Beispiel ist aus Sicht der DSW die Nutzung der COVID-19-Gesetzgebung durch Axel Springer.

Delisting und Squeeze-out gehören wohl zu den einschneidendsten Maßnahmen, die einen Aktionär treffen können. Das eine ist der Abschied von der Börsennotierung mit all den damit verbundenen Folgen. Das andere hat sogar den endgültigen Rauswurf als Anteilseigner zur Folge. Beides kommt in der Regel nur bei Gesellschaften vor, die einen oder mehrere Großaktionäre haben, die ganz eigene Pläne mit dem Unternehmen verfolgen.

Womöglich nutzen einige AGs die aktuell eingeschränkten Aktionärsrechte zu ihrem Gunsten aus



„Eigentlich sollte man annehmen, dass bei derart schwerwiegenden Entscheidungen, wenn sie schon in so außergewöhnlichen Zeiten wie diesen umgesetzt werden sollen, zumindest für eine möglichst breite Beteiligung der betroffenen Aktionäre gesorgt wird“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Das sei aber genau nicht der Fall, bemängelt der Anlegerschützer. „Stattdessen drängt sich der Eindruck auf, dass die durch Corona-Notstandsgesetze stark eingeschränkten Aktionärsrechte rund um die Hauptversammlung von einigen Gesellschaften bewusst für derartige Maßnahmen genutzt werden“, so Tüngler weiter. So haben etwa die comdirect bank AG und die Axel Springer SE auf ihren virtuellen Hauptversammlungen jeweils einen Squeeze-out-Beschluss gefasst. Rocket Internet oder Centrotec werden der Börse per Delisting den Rücken kehren.

Die – corona-unabhängigen – Voraussetzungen für die Maßnahmen sind unterschiedlich: Für ein Squeeze-out muss es einen Hauptversammlungsbeschluss und eine

Barabfindung für die verbliebenen freien Aktionäre geben. Wobei die Höhe dieser Abfindung immerhin im Rahmen eines Spruchverfahrens im Anschluss gerichtlich überprüft werden kann. Ein Delisting ist da einfacher zu haben: Ein Hauptversammlungsbeschluss ist für den Rückzug von der Börse gesetzlich nicht erforderlich. Das sieht allerdings anders aus, wenn die jeweilige Börsenordnung einen solchen Beschluss vorschreibt. Ein Abfindungsangebot muss den betroffenen Anteilseigner dagegen auf jeden Fall gemacht werden. „Hier hat der Gesetzgeber als Untergrenze den durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate festgelegt. Das entspricht in der Regel nicht dem wahren Wert des Unternehmens“, bemängelt Tüngler. „Noch ärgerlicher wird das allerdings mit dem Blick auf die Tatsache, dass eine gerichtliche und damit unabhängige Überprüfung des Angebots per Spruchverfahren bei einem Delisting nicht möglich ist“, so Tüngler weiter.

Axel Springer SE hat den Bogen besonders weit gespannt

Ein äußerst unerfreuliches Beispiel, soweit man hier überhaupt Abstufungen machen will, ist aus Sicht der DSW die Nutzung der COVID-19-Gesetzgebung durch Axel Springer.

Der Medienkonzern hatte für den 26. November zu einer Online-Hauptversammlung eingeladen, bei der auch die Beschlussfassung über ein Squeeze-out auf der Tagesordnung stand. „Das Unternehmen hat in der HV-Einladung keine ausdrücklichen Gründe genannt, warum dieser Beschluss zu diesem Zeitpunkt notwendig ist. Ausdrücklich hingewiesen wurde dagegen darauf, dass den Aktionären kein Auskunftsrecht gemäß Paragraph 131 Aktiengesetz zusteht“, fasst Tüngler zusammen. Andere Gesellschaften haben gezeigt, dass es ohne Probleme möglich ist, Fragen auch bis in die Hauptversammlung hinein zuzulassen. „Ein so wesentlicher Beschluss ist unter dem Regime des COVID-19-Gesetzes für die Aktionäre nicht zumutbar und treuwidrig“, sagt der Anlegerschützer.

Die DSW hat daher Klage gegen den Squeeze Out-Beschluss bei Axel Springer eingereicht um zu klären, ob bei einer virtuellen Hauptversammlung nahezu alle Aktionärsrechte eingeschränkt werden dürfen – und dies unabhängig von der Tragweite der Beschlussfassungen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Investorenkonferenz auch virtuell ein großer Erfolg

Bereits zwölfmal hat die DSW ihre Internationale Investorenkonferenz nun schon veranstaltet. Trotzdem war es in diesem Jahr alles andere als Routine. „Eine solche Konferenz, die sonst natürlich auch vom direkten Austausch lebt, rein virtuell durchzuführen, war schon eine Herausforderung“, sagt die für die Organisation verantwortliche stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher.

Umso wichtiger sei es gewesen, spannende Themen sowie interessante Panelteilnehmer und Keynote-Speaker für die Veranstaltung zu gewinnen. Schon mit dem Veranstaltungsmotto „European Capital Markets Union & the new Green Deal“ traf die DSW offenbar den Geist der Zeit. Am Ende seien die Erwartungen sogar noch übertroffen worden. „Mehr als 220 Teilnehmer haben sich aus aller Welt zugeschaltet. Das Feedback war ausgesprochen positiv“, berichtet die Anlegerschützerin.

Das habe neben dem Thema natürlich auch an den hochkarätigen Sprecherinnen und Sprechern gelegen, ist Benner-Heinacher überzeugt. Zu nennen sei hier etwa Staatssekretär Jörg Kukies aus dem Bundesfinanzministerium, der in seiner Eröffnungsrede auf die ersten Erfolge beim Fortschreiten der Kapitalmarktunion (KMU) unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft hinwies. Seit dem dritten Aktionsplan der EU-Kommission befinde man sich auf der Zielgeraden und habe schon viel erreicht, so Kukies. Im Anschluss erläuterten die Finanzvorstände von Siemens und der Gea Group (Ralf Thomas, Marcus Ketter), wie sich ihre Unternehmen den aktuellen Veränderungen stellen und hierbei die Sustainability (Nachhaltigkeit) im Fokus behalten. Vertreter der HV-Dienstleistungsunternehmen Computershare und Georgeson diskutierten im Anschluss mit Investoren wie Deka, Cevian und Norges die jüngsten Aktivitäten sogenannter „aktiver“ Investoren sowie den zunehmenden Druck auf die AGs im Bereich Nachhaltigkeit.

Mit gleich zwei Kommissaren war die EU dabei: Didier Reynders, EU-Kommissar der DG Justice aus Brüssel, berichtete über die neue Agenda für Verbraucher und Mairead

McGuinness, die neue EU-Kommissarin „Cabinet Financial Services“, über den Stand des EU-Aktionsplans zur Kapitalmarktunion. „Einer der Höhepunkte war sicher auch die Rede von Verena Ross von der Europäischen Wertpapierbehörde ESMA, die für eine einheitliche europäische Wertpapier-Aufsicht nicht zuletzt mit Blick auf den Wirecard-Skandal plädierte“, sagt Benner-Heinacher.

Unter der Leitung von Hans-Ulrich Wilsing, Partner bei der Kanzlei Linklaters, sprachen Vertreter von Aktiengesellschaften, einem HV-Dienstleister und der Investorenseite intensiv über die Hauptversammlungssaison 2020 mit allen Vor- und Nachteilen, die virtuelle Aktionärstreffen mit sich bringen. In der daran anschließenden Keynote Speech führte der Finanzvorstand des Softwarekonzerns SAP, Luca Mucic, in das Thema „Nachhaltigkeit und Profitabilität – ein Widerspruch in sich?“ des folgenden Panels ein, das von Christoph Regierer, Partner der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Mazars, moderiert wurde. Dort diskutierten neben Mucic unter anderem Christian Heller von der Value Balancing Alliance, wie in Zukunft Nachhaltigkeit besser gemessen werden kann, um vergleichbare Bewertungen und Analysen zu ermöglichen.

Im Anschluss machte Andreas Posavac, Managing Director bei dem Beratungsunternehmen IPreo, in einer Diskussion mit Vertretern von Fresenius, Allianz Global Investors und Sustanalytics klar, das ESG (Environmental, Social and Governance) inzwischen das „New normal“ für alle Beteiligten ist.

Letztes Highlight der Konferenz war ein von Kai Andrejewski vom Audit Committee Institute moderiertes Podium. Hier wurde gemeinsam mit Vertreterinnen aus Vorstand und Aufsichtsrat sowie einem Kommunikationsberater über neue Verantwortlichkeiten diskutiert, die sich aus ESG Themen für die Organe ergeben. Sie stellten fest, dass die Taxonomie und der Review der CSR Richtlinie zu tiefgreifenden Änderungen in der Strategie und der jeweiligen Kapitalmarktstory führen können.

„Das Ergebnis der Konferenz war eindeutig: Der Green Deal wird wegen COVID-19 nicht verschoben, sondern rückt vielmehr in den Fokus – rund ein Drittel aller Gelder für den COVID-19 Recovery Fund sollen dort einfließen“, resümiert Benner-Heinacher.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



DBI GmbH und vermittelte Photovoltaikanlagen

Die DBI GmbH ist eine Gesellschaft mit Sitz in Hamburg. Sie vermittelte in der Regel darlehensfinanzierte Photovoltaikanlagen. Diese Photovoltaikanlagen befanden sich wiederum auf Grundstücken und darauf befindlichen Gebäuden, die nicht im Eigentum der DBI GmbH und auch nicht im Eigentum der Anleger standen, sondern im Eigentum eines Dritten.

Die Verwaltung, und insbesondere sämtliche Maßnahmen, die mit der Stromeinspeisung und Abrechnung verbunden waren, übernahm die DBI GmbH. Der Eigentümer stellte sein Haus zur Verfügung, um von einem preiswerten Strombezug zu profitieren. Die Anleger wiederum erwarben die Photovoltaikanlagen, da mit einer hohen Rendite geworben wurde, die jährlich nach Abrechnung der Stromeinspeisevergütung ausgekehrt werden sollte.

Wo sind die Probleme?

Anleger, die die Photovoltaikanlage über ein Darlehen finanziert haben, mussten einen Teil der zugesicherten Rendite für den Kapitaldienst der Darlehen zu nutzen. Der darüber hinaus schießende Restbetrag war in der Regel gering und erreichte in der Regel nicht einmal eine Rendite von 5 Prozent. Seit etwa einem Jahr erfolgt keine Abrechnung der Stromeinspeisung durch die DBI GmbH mehr und man erreicht sowohl telefonisch, per Mail, als auch per Fax niemanden mehr bei dieser Gesellschaft. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Problemen für die Anleger, unter anderem:

- a) Da die DBI GmbH mit dem Eigentümer des Grundstücks (in der Regel Einfamilienhaus) sogenannte Dachnutzungsverträge über die Nutzung der Flächen abgeschlossen hat, in die die Anleger/Darlehensnehmer eingetreten sind, bleibt die Frage, wer für die Entsorgung der Photovoltaikanlage nach Ablauf der Laufzeit des Dachnutzungsvertrages aufkommen soll und vor allem, mit welchen Kosten zu rechnen ist.
- b) Weiterhin stellt sich die Frage, woran die Anleger Eigentum erworben haben. Die Photovoltaikanlagen sind in der Regel nicht so bezeichnet, dass das Eigentum individualisierbar ist.
- c) Darüber hinaus verbinden sich die eingebauten Photovoltaikanlage mit dem Dach und es bleibt die Frage, ob es sich um Zubehör gemäß § 55 ff. BGB handelt oder eben nicht.
- d) Die Vermittler vermitteln nicht nur die Kapitalanlage „Photovoltaik“, sondern zugleich den Abschluss eines Darlehensvertrages. Unseres Erachtens stellt dieses ein verbundenes Geschäft dar, mit der Folge, dass immer dann, wenn der Darlehensvertrag widerrufen ist, der Anleger/Darlehensnehmer auch nicht mehr an den Kaufvertrag gebunden ist und die Bank verpflichten kann, den Kaufvertrag rückabzuwickeln, Zug um Zug gegen Befreiung von der Rückzahlungspflicht aus dem Darlehensvertrag und unter Umständen Rückzahlung der geleisteten Zinszahlungen. Darüber hinaus sind die Darlehensverträge teilweise widerrufen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Was empfehlen wir?

Lassen Sie Ihren Darlehensvertrag und in Kombination den Kaufvertrag überprüfen. Überlegen Sie sich, was Ihnen das Festhalten an dieser Kapitalanlage wert ist und insbesondere handeln Sie, vor Auslauf der Zinsbindungsfrist des Darlehens, welches der Finanzierung der Photovoltaikanlage diene. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Rechte verlieren, wenn Sie den fälligen Darlehensbetrag umschulden, zurückzahlen oder neu finanzieren. Lassen Sie durch einen kompetenten Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Ihren Schaden ermitteln.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Anzeige



Lesen Sie jetzt marktEINBLICKE, das Quartalsmagazin, das sich mit Themen rund um Geldanlage und Lebensart befasst: Geld verdienen, Vermögen aufbauen, Geld für schöne Dinge ausgeben und die Zeit dabei genießen. marktEINBLICKE ist das Magazin für den anspruchsvollen Leser und sachwertorientierten Anleger.

Das Magazin enthält sowohl interessantes Basis-Knowhow als auch gut recherchiertes Hintergrundwissen, weiterführende Tipps und die persönliche Meinung der hochkarätigen marktEINBLICKE-Kolumnisten.

Als thematische Ergänzung zur Finanz- und Wirtschaftswelt findet der Leser Unterhaltsames zu herrlichen Lebensart-Themen wie Essen und Trinken, Kunst und Kultur, Design und Mode, Reisen, Technik und Freizeit. Das kann eine unterhaltsame Reiseempfehlung sein, eine informative Büchervorstellung oder eine liebenswürdige Reportage über kulinarische Genüsse. Eben alles, was mit Luxus, Genuss und Spaß zu tun hat und das Leben bereichert.

Hier erhalten Sie die aktuelle Ausgabe als PDF zum [kostenfreien Download](#).

Alternativ erhalten Sie einen kostenfreien Zugang zur marktEINBLICKE App. Dort können Sie neben marktEINBLICKE auch andere Publikationen wie marktEINBLICKE Zertifikate kostenfrei lesen.

Anleitung:
Laden Sie dazu im Google Play Store oder im Apple App Store die App marktEINBLICKE herunter.
Tragen Sie anschließend im Menü unter Freischaltcodes den Code DSW ein.

Kapitalmarkt



Healthcare-Branche: Gesunde Renditen

Das Gesundheitswesen hat mehr zu bieten, als Impf-Aktien und Masken-Fabrikanten. Die Branche profitiert von stabilen Trends, wie der Demografie und dem wachsenden Wohlstand in Asien. Wie Anleger investieren können.

Die Coronavirus-Pandemie hat die Börsen rund um den Globus immer noch im Griff. Das gilt auch für europäische Pharma- und Gesundheitsunternehmen. Aber: Im Vergleich zum Gesamtmarkt (EuroStoxx 50) sind die Verluste – gemessen am STOXX 600 Health Care Index – auf Sicht der zurückliegenden zwölf Monate zumindest ein wenig geringer ausgefallen. Damit zeigt sich einmal mehr: Defensive Branchen sind in turbulenten Zeiten nicht ganz so anfällig. Dies bedeutet nun aber nicht, dass der STOXX 600 Health Care Index ausschließlich für unruhige Börsenphasen eine gute Wahl ist, im Gegenteil. Auf mittlere und lange Sicht bietet der Sektor attraktive Renditechancen – aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Vor allem während der turbulenten Marktphase im März haben sich Healthcare-Titel vergleichsweise robust präsentiert und zudem wieder in die Spur gekommen. Wie sich das Gros der Aktien aus der Gesundheitsbranche künftig entwickeln wird, ist zwar nicht seriös zu prognostizieren. Doch die Chancen auf zufriedenstellende Renditen stehen nicht schlecht. Auch die Experten der apoAsset halten Aktien aus dem Gesundheitswesen für attraktiv. Die Branche profitiere bereits seit Jahren vom demografischen und ökonomischen Wandel, der Globalisierung und der Innovationskraft ihrer selbst. Die Pan-

demie hat diesen Trends keinen Abbruch getan. „Zudem ist der Gesundheitssektor mit einem Abschlag von derzeit 23 Prozent gegenüber dem breiten Markt, der nach wie vor in einem unsicheren Umfeld schwebt, so günstig bewertet wie nie“, erklärt Dr. Heiko Opfer, Mitglied der Geschäftsführung der apoAsset.

Mittelschicht aus Schwellenländern als Wachstumsgarant

Auch die Innovationen in der Branche könnten sich für Anleger mittel- und langfristig bezahlt machen: Hauptthemen sind dabei die zunehmende Technisierung der Medizin, wie in etwa in Form digitaler Lösungen, moderner Geräte oder auch die Fortschritte im Bereich der Pharmaforschung. „Im Impfstoffbereich jenseits von Covid-19-Präparaten tut sich sehr viel, wie bei der Erforschung des mRNA-Impfstoffes gegen Krebszellen“, erklärt Opfer. Grundlegend werden Präparate heute immer spezifischer und wirken oftmals ursächlicher als früher. Auf diese Weise können Krankheiten effektiver bekämpft und unangenehme Nebenwirkungen vermieden werden.

Im Zusammenhang mit den Faktoren Bevölkerungswachstum und Wohlstandsmehrung blicken Unternehmen in erster Linie nach Asien. Dort rücken immer mehr ärmere Bevölkerungsschichten in die Mittelschicht auf – mit entsprechenden Erwartungen an ihre medizinische Versorgung. Wie die Experten der Fondsgesellschaft Fidelity International erwarten, könnten im Jahr 2030 über 90 Prozent der Mittelschicht aus den Schwellenländern stammen. Unternehmen aus dem Gesundheitswesen, die bereits heute in Asien positioniert sind, könnten vom Aufstieg der neuen Mittelschichten besonders profitieren.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Solide und spekulativ: Für jeden Anleger ist etwas dabei

Rückenwind für die Arzneimittelbranche könnte auch von Seiten des designierten US-Präsidenten Joe Biden und dessen neuer Regierung kommen. Die USA leisten sich seit vielen Jahren ein teures Gesundheitssystem, von dem allerdings große Teile der Bevölkerung ausgeschlossen sind. Eine allgemeine öffentliche Krankenversicherung könnte für eine steigende Nachfrage nach Medikamenten sorgen. Es ist davon auszugehen, dass viele US-Amerikaner erstmals ihre Leiden mit zielgerichteten Medikamenten bekämpfen, statt Schmerzmittel einzunehmen. Die Fondsgesellschaft Comgest ging schon vor der US-Wahl davon aus, dass Titel aus dem Gesundheitswesen neben Infrastruktur-Titel von einer Präsidentschaft Joe Bidens profitieren werden.

Um in Aktien aus dem Gesundheitswesen zu investieren, können sich Anleger die großen Player aus der Branche herausuchen und diese um kleinere Biotech-Gesellschaften ergänzen. Als Basis einer derartigen Satelliten-Strategie bietet sich etwa der genannte STOXX 600 Healthcare Index an, der sich auch mittels ETFs abbilden lässt. Mit dabei sind illustre Namen, wie etwa Roche, Novartis, AstraZeneca oder auch Bayer. Während ein Investment in die großen Titel der

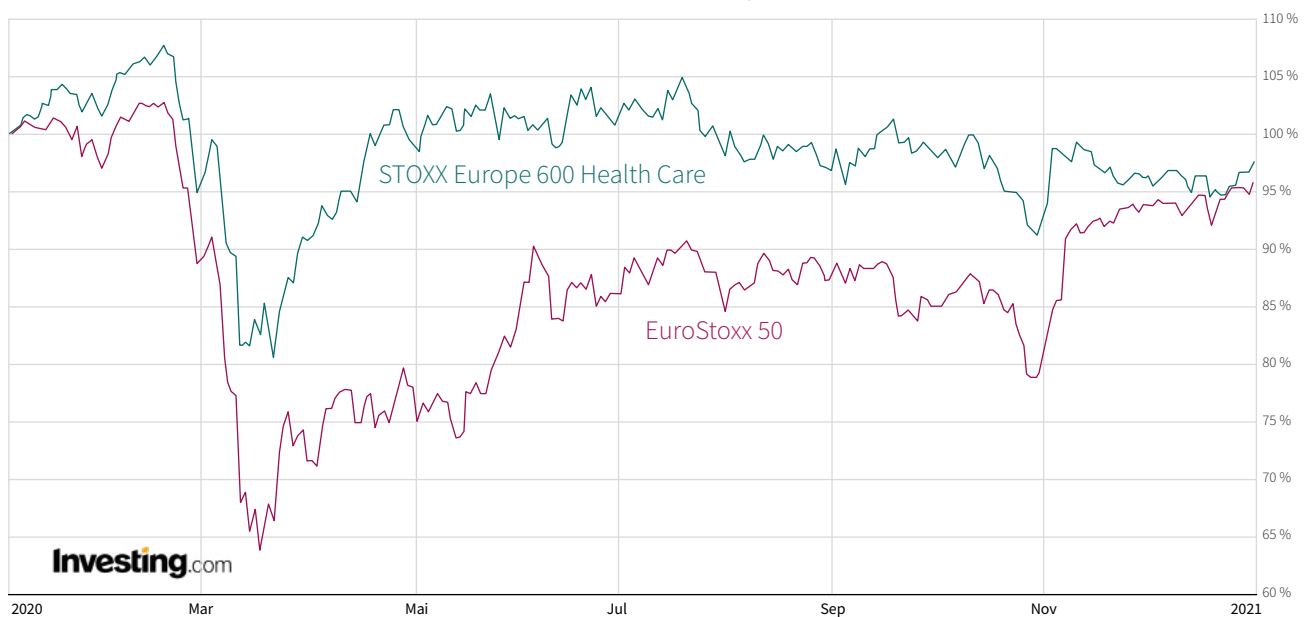
Branche leicht fällt, brauchen Anleger bei kleineren Biotech-Gesellschaften, die oftmals an nur einem Produkt forschen, ein besonders gutes Händchen. Wer sich die Auswahl derartiger Titel nicht zutraut, kann stattdessen auf spezialisierte Fonds oder Aktien wie die der Beteiligungsgesellschaft BB Biotech setzen. So profitieren Anleger einerseits von der Expertise von Branchenkennern und legen zugleich breit gestreut in Biotech-Hoffnungen an. Hinzu kommt, dass bestimmte Finanzierungsrunden Privatanlegern ohnehin nicht offen stehen.

Mit Gesundheit lassen sich Wahlen gewinnen

Die Healthcare-Branche profitiert von robusten Trends, die sich auch auf absehbare Zeit nicht abschwächen werden, wie etwa der demografische Wandel oder auch die Digitalisierung. Zugleich ist sie Innovationstreiber und hat in Zeiten der Pandemie eine noch höhere Bedeutung erlangt, als ohnehin schon. Dass sich mit einem Fokus auf ein funktionierendes Gesundheitssystem Wahlen gewinnen lassen, hat Joe Biden gezeigt. Auch viele Länder Europas haben in der Pandemie Schwächen offenbart, die es zu beseitigen gilt. Die Gemengelage für Aktien aus dem Gesundheitswesen könnte angesichts dieser Aussichten, gepaart mit den geringen Bewertungen, kaum besser sein.

Stabiler in der Krise

STOXX Europe 600 Health Care (Price) und EuroStoxx 50 im Jahresvergleich, indexiert auf 100 am: 04.01.20



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Morgendämmerung bei Schwellenländern

Aktien aus aufstrebenden Staaten locken mit attraktiven Renditechancen – und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Vor allem eine günstige Bewertung, vergleichsweise kräftiges Wachstum, rapider Strukturwandel und der schwache Dollar sprechen für die Emerging Markets.

Von Dr. Markus C. Zschaber



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die Corona-Pandemie zog auch an den Kapitalmärkten der Schwellenländer nicht spurlos vorüber. Aber: Nach dem Kurseinbruch im Frühjahr 2020 hat, wie an den Börsen weltweit, eine kräftige Erholung eingesetzt. Wer den Mut hatte, nach dem Einbruch Anteile an Emerging-Markets-Fonds zu kaufen, wurde bisher belohnt. Wer sich bis dato zurückgehalten hat, muss sich aber nicht

allzu sehr ärgern. Schließlich sind die Aussichten weiterhin außerordentlich gut, langfristig sogar sehr gut.

Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb Schwellenländeraktien derzeit attraktiv sind: Eine relativ günstige Bewertung, schnelleres Wachstum, eine zunehmende Digitalisierung, die weltweit reichlich vorhandene Liquidität sowie ein schwacher US-Dollar sind nur einige mögliche Kursstützen. Auf den ersten Blick sind die Titel im historischen Vergleich zwar keine Schnäppchen mehr. Sie sind aber wesentlich preiswerter als die Beteiligungspapiere aus den Industrieländern.

Zahlreiche Schwellenstaaten haben wichtige Reformen auf den Weg gebracht

Nach einer zwölfjährigen Tieferbewertung gegenüber Industrieländeraktien bieten Emerging-Market-Titel nun gute Voraussetzungen für eine signifikante Höherbewertung. Zugute kommt vielen Emerging Markets unter anderem, dass sie in den vergangenen Jahren zahlreiche politische und wirtschaftliche Reformen auf den Weg gebracht haben. Eine Folge: Mittlerweile weisen acht der zehn größten Schwellenländer ein Investment-Grade-Rating auf; und viele bieten gegenüber Industriestaaten einen positiven Zinsvorteil auf. Damit üben diese Emerging Markets eine Anziehungskraft auf ausländisches Kapital aus, die auch an Aufwertungen der jeweiligen Währung zu beobachten ist.

Vor allem der Wechselkurs zum US-Dollar ist für Schwellenländer extrem bedeutsam. Viele der prosperierenden Staaten sind in der US-Währung verschuldet. Eine Abwertung der US-Devisen gegenüber der Landeswährung nimmt einen häufig nicht unbedeutenden Teil der Schuldenlast, müssen die betroffenen Staaten doch weniger eigenes Geld für Zinsen und Rückzahlung aufbringen. Damit werden Mittel für Investitionen im eigenen Land frei. Gleichzeitig können sich die entsprechenden Schwellenländer zu besseren Konditionen am Kapitalmarkt finanzieren. Und: Da die Niedrigzinspolitik der US-Notenbank Fed noch eine ganze Weile anhalten wird, könnte der Abwertungsdruck auf den US-Dollar anhalten – mit entsprechend positiven Auswirkungen für die Schwellenländer.

Doch nicht nur die US-Notenbank Fed druckt Geld als gäbe es kein Morgen mehr, auch die Geldpolitik vieler

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





anderer Notenbanken ist und bleibt extrem expansiv. Und: Ein nicht unbedeutender Teil dieser enormen Liquidität fließt auch an die Börsen in den Emerging Markets.

Zudem dürfte unter der neuen US-Regierung mit Joe Biden als Präsident der Handelskonflikt zwischen den USA und China zwar nicht verschwinden, insgesamt aber steht Biden für eine weniger restriktive Handelspolitik, also eine Belebung des Welthandels und für fiskalische Impulse. Gelingt es darüber hinaus im neuen Jahr mit Hilfe wirksamer Impfstoffe die Pandemie zu besiegen, dürften vor allem die überdurchschnittlich stark wachsenden Emerging Markets davon profitieren.

Weitaus mehr als nur Rohstoff-Exporteure

Aufgeräumt werden muss mit der weithin verbreiteten Vorstellung, Schwellenländer seien auf allen Gebieten rückständig und könnten nur Rohstoffe exportieren. Telekommunikation in Afrika zum Beispiel findet vor allem mobil statt. Und China investiert immens viel Geld in die Digitalisierung. Ohnehin drängen chinesische IT- und Internet-Konzerne in die globale Spitze, was Umsatz, Kundenanzahl und Börsenkapitalisierung betrifft. Aber

auch in Kernschwellenländer wie Taiwan und Südkorea gewinnen digitale Technologien wie künstliche Intelligenz, Robotertechnik und Arbeiten in der Cloud rasant an Bedeutung. Insgesamt treiben etliche Emerging Markets den Wandel zu einer produktiveren, vernetzten Wirtschaft mit höherer Wertschöpfung voran. Diese langfristigen Aussichten werden untermauert von Faktoren wie Urbanisierung, wachsender Frauenanteil an den Erwerbstätigen, eine jüngere Bevölkerungsstruktur und Reformprogramme, welche die noch brachliegenden wirtschaftlichen Kräfte entfesseln sollen.

All das macht Investments in Schwellenländer äußerst interessant. Für Privatanleger eignen sich dabei in erster Linie aktive oder passive Aktienfonds. Auf einzelne Aktien zu setzen, ist zwar möglich und mitunter lukrativer. Problematisch ist aber, dass es für Privatanleger gerade bei Titeln aus den Emerging Markets schwer ist, zeitnah an kursrelevante Informationen heranzukommen und die einzelnen Unternehmen genau zu beobachten. Mit Fonds verteilen Anleger das Risiko hingegen auf viele verschiedene Schultern.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:
<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Bullenmarkt 20/21 „powert by MMT“

Liebe DSW-Mitglieder,

seit dem Corona-Crash im Frühjahr laufen die Druckerpressen der Notenbanken weltweit auf Hochtouren. Die Bank of America hat berechnet, dass die großen, westlichen Zentralbanken seither alle drei Sekunden frisches Geld im Gegenwert von rund einer Million Euro erschaffen. Und das geht so weiter. Die EZB entschied jüngst, ihr Anleihe-Aufkaufprogramm „PEPP“ bis in den März 2022 zu verlängern und um weitere 500 Milliarden auf nunmehr 1.850 Milliarden Euro aufzustocken. Dies entspricht etwa 4.100 Euro pro Kopf beziehungsweise 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im gesamten Währungsraum. Für die Finanzminister in Europa, Amerika und Japan ist die Corona-Krise gelöst: „Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff‘ es denn!“ (Kaiser in Mephisto in Goethes Faust). Gut möglich, dass sich diese Vorgehensweise bei Regierungen auch nach Corona weiterhin recht hoher Beliebtheit erfreut. Sie wird heute mit dem Begriff „Modern Monetary Theory (MMT)“ umschrieben. Goethe würde wahrscheinlich einwenden, dass sie weder modern noch reine Theorie sei. Spötter sprechen denn auch lieber von der „Mugabe-Maduro-Theorie“, um auf zwei enthusiastische MMT-Anwender der jüngeren Zeit zu verweisen. Sicherlich werden unsere Politiker und Zentralbanker rechtzeitig mit dem Gelddrucken aufhören – falls nicht, ist es fraglos empfehlenswert, soweit als möglich auf gute Aktien und eine Beimischung von Edelmetallen zu setzen, statt auf Cash oder Anleihen.



Für das kommende Jahr gibt es neben der aktuellen Marktbreite drei wesentliche Faktoren, die für eine Fortsetzung der Aktienhaussa sprechen: Die Konjunktur dürfte, angeführt von Asien, kräftig zulegen; die Regierungen planen massives Defizit-Spending, ein Sparprogramm ist nirgendwo in Sicht; und die Notenbanken flankieren alles mit niedrigen Zinsen und Gelddrucken.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2021 persönlichen Erfolg, Glück und ein gutes Händchen für Ihre Anlageentscheidungen! Weichen Sie dem Virus aus und bleiben Sie gesund!

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring



Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com

Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Einsteinstraße 172 – Tower B / Blue Tower
81677 München



Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de